

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) Bebauungsplan „Rathaus/Bauhof“, 1. Änderung im Ortsteil Fussingen

hier: Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 14. Juli 2021 die Aufstellung eines ersten Änderungsplans zum Bebauungsplan „Rathaus/Bauhof“ im Ortsteil Fussingen beschlossen. Veranlassung für die Planung ist das Erfordernis zum Bau eines naturnahen Regenrückhaltebeckens für das nördlich angrenzende Wohngebiet „Hinter dem Dorf II“ in Fussingen.

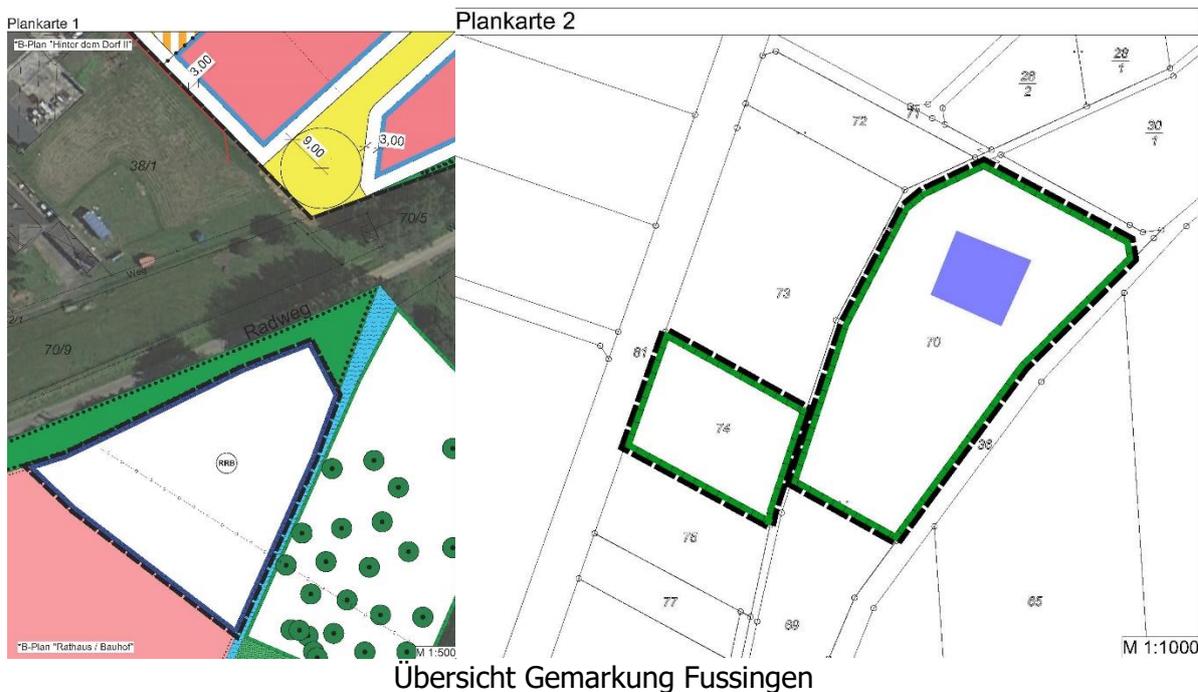
Zur Anwendung gelangt das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens sind gegeben:

- die Planung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar,
- es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum UVP-Gesetz unterliegen und
- es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b des BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete).

Wegen der in einer ersten öffentlichen Auslegung vorgetragenen naturschutzrechtlichen Bedenken ist die Planung angepasst worden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der geänderte und um Ausgleichsflächen ergänzte Geltungsbereich des Bebauungsplans:





Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in nunmehr 3 Teilgeltungsbereichen in der Gemarkung Füssingen:

Plankarte 1 – Flur 28, Flurstück 66/1

Plankarte 2 – Flur 19, Flurstück 70 und 74.

Die geänderten/ergänzten Planunterlagen werden erneut öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen erneut eingeholt. Für die erneute Beteiligung wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Planinhalten abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans „Rathaus/Bauhof“, 1. Änderung ist mit Begründung und Eingriffs-/Ausgleichsplanung sowie den vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 mit Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB in der Zeit

vom 3. September bis 17. September 2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) unter www.waldbrunn.de/gewerbe-bauen/bauen/, www.seifert-plan.com und www.bauleitplanung.hessen.de einsehbar. Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der genannten Planunterlagen im Veröffentlichungszeitraum in der Gemeindeverwaltung Waldbrunn (Westerwald) im Rathaus, Zimmer 10, Hauser Kirchweg 4 in Waldbrunn-Füssingen.

Während des oben genannten Zeitraums hat jedermann die Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans und seiner voraussichtlichen Auswirkungen. Stellungnahmen zu den geänderten Planinhalten können innerhalb der Veröffentlichungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben

werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist andernfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB in öffentlicher Sitzung (bei Bürgern anonymisiert) behandelt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte wurden nach § 4b S. 1 BauGB einem privaten Planungsbüro übertragen.

Waldbrunn (Westerwald), 26. August 2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald)

Peter Blum
Bürgermeister